

MAG. JÜRGEN CZERNOHORSZKY

AMTSFÜHRENDE R STADTRAT FÜR
BILDUNG, INTEGRATION,
JUGEND UND PERSONAL
VON WIEN

Herrn
Gemeinderat
Christoph Wiederkehr, MA
Klub der NEOS

Wien, 09.07.2019
PGL-399309-2019-KNE/GF
Rud/Bsc

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu Ihrer am 7. Mai 2019, zu PGL-399309-2019-KNE/GF eingebrachten schriftlichen Anfrage, betreffend Auftragsvergabe durch die MA 54, darf ich folgendes mitteilen:

Zu Frage 1:

Eine Aufstellung aller Auftragsvergaben der MA 54 über die genannten Kalenderjahre würde einen unzumutbaren Verwaltungsaufwand darstellen.

Zu Frage 2:

ExpertInnen sind in den einzelnen Fachbereichen der MA 54 tätig und verfügen über die Expertise für die jeweiligen Leistungsverzeichnisse. Sollten in den KundInnendienststellen Expertinnen für die Erstellung des Leistungsverzeichnis bzw. für die Durchführung von Bemusterungen vorhanden sein, erfolgt in diesen Punkten eine enge Zusammenarbeit für die von der MA 54 durchzuführenden Vergabeleistungen.

Zu Frage 3a:

Die Leistungsverzeichnisse der einzelnen Vergaben werden detailliert abgefasst. So werden Mindestanforderungen für die auszuschreibenden Produkte definiert, die von

allen BieterInnen erfüllt werden müssen. Diese Mindestanforderungen beinhalten die notwendigen Qualitätskriterien. BieterInnen, die diese Qualität nicht anbieten, werden ausgeschieden. Dies ermöglicht es der MA 54 meist nach dem Billigstangebotsprinzip auszuscheiden.

Zu Frage 3b:

Die Qualitätsanforderungen werden vor jeder Vergabe neu überarbeitet.

Zu Frage 3c:

Die MA 54 vergibt nach den Anforderungen des Bundesvergabegesetzes und beachtet somit den Grundsatz der Nichtdiskriminierung. Durch positionsweise Vergaben wird versucht, Angebote von KMU's zu fördern.

Zu Frage 3d:

Die MA 54 ist verpflichtet, sich an die Vorschriften des Bundesvergabegesetzes zu halten. Die Vergaben werden unter Einhaltung der Grundsätze der Gleichbehandlung aller BewerberInnen und BieterInnen der Nichtdiskriminierung, der Verhältnismäßigkeit, der Transparenz sowie des freien und lautereren Wettbewerbs und unter Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Auf Regionalität kann insbesondere bei Direktvergaben Rücksicht genommen werden.

Zu Frage 3e:

Die MA 54 vergibt nur an zuverlässige Unternehmen. Unternehmen, die eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits- und Sozialrechtes begangen haben, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Zu Frage 4:

Der Zeithorizont der Vergaben hängt vom zu beschaffenden Produkt und der Marktsituation ab.

Zu Frage 5:

Alle Produkte, die in der Geschäftseinteilung des Magistrats sowie im Erlass MD-OS-68696-2019 „Spezialerfordernisse der Dienststellen; Beschaffungszuständigkeiten“ nicht einer bestimmten Magistratsabteilung zugeordnet sind, werden durch die MA 54 beschafft.

Zu Frage 6:

Die MA 54 als interne Dienstleisterin führt Vergaben entweder für den gesamten Magistrat oder für bestimmte Dienststellen durch.

Zu Frage 7:

Erstens sind die Produkte, die von der MA 54 für den Eigenbedarf benötigt und beschafft wurden in diesem Zeitraum (10 Jahre) teurer geworden. So ist der Verbraucherpreisindex (VPI 2005) in diesem Zeitraum um die Veränderungsrate 23,9 gestiegen.

Zweitens sind die Personalkosten trotz Reduzierung des Personalstandes in Folge der Inflationsanpassung jährlich gestiegen.

Drittens musste die MA 54 im Jahr 2017 auf Grund des Abrisses des bisherigen Standortes (Modenapark 1-2, 1030 Wien) an einen neuen Standort übersiedeln (Übersiedlungskosten).

Zu Frage 8:

Die MA 54 stellt im Virtuellen Markt (Katalog) Allgemeine Geschäftsbedingungen (Richtlinien) zur Nutzung des Katalogs, die von der MD genehmigt wurden, zur Verfügung. In diesen Richtlinien wird auf den richtigen Umgang mit dieser Thematik näher eingegangen. Diese Nutzungsrichtlinien finden auch im Spezialerfordernisse Erlass (MD-OS-68696-2019) Niederschlag.

Mit freundlichen Grüßen

